

Einladung zur fünften Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher

Hierdurch laden wir alle Lehrmeister ein, ihre Lehrlinge zur Beteiligung an unserer Lehrlingsarbeitenprüfung anzuhalten. Berechtig zur Teilnahme sind alle Lehrlinge von deutschen Uhrmachern, die dem Zentralverband als Mitglied angeschlossen sind. Die Beteiligung ist freiwillig und völlig kostenlos.

Die Prüfung ist kein Ersatz für die von der Gewerbeordnung vorgeschriebene Gehilfenprüfung, sondern eine Einrichtung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher. Sie soll den Jüngern unseres Faches ein Ansporn sein zu

anfertigen. 1. Die Ausdrehung für den Lochstein; 2. den Stich für den Kragen; 3. Fassen des Steines und Aufdeckung. Die bei der Arbeit verwendeten Stichel sind beizufügen. Bei selbstverfertigten Sticheln ist dieses anzugeben.

4. Lehrjahr: Anfertigen eines Kleinboden- und Sekundentriebes aus Rohfurnituren, Aufsetzen passender Räder (ebenfalls Rohfurnituren); Aufmontieren auf eine Messingplatte von 3 mm Dicke, so, daß das Kleinbodenrad mit dem Sekundentrieb im Eingriff steht. Die Form der Platte und Kloben ist beliebig. Die Länge der Triebwellen ohne Zapfen soll 6 mm sein. Mindestens ein Zapfen muß in Lochstein laufen.

Alle Maße sind auf $\frac{1}{10}$ mm genau einzuhalten. Die Arbeiten sind mit einem Fadenschildchen zu versehen, welches das Kennwort trägt. Das Kennwort ist möglichst kurz zu wählen und noch eine beliebige vierstellige Zahl beizufügen.

Die Bewertung erfolgt durch Punktwertung auf folgender Grundlage: 0 = ungenügend, 1 bis 2 = genügend, 3 bis 4 = fast gut, 5 bis 6 = gut, 7 bis 8 = sehr gut, 9 bis 10 = ausgezeichnet. Die Punktwertung geschieht nach drei Gesichtspunkten: 1. Der äußere Eindruck, 2. Genauigkeit der Maße, 3. Die Ausführung der neuen Teile.

Als Preise stehen zur Verfügung: Diplome und Auszeichnungen des Zentralverbandes; die Rudolf-Flume-Stiftung zur alljährlichen Verteilung an tüchtige Uhrmacherlehrlinge. Weitere Zuwendungen stehen noch in Aussicht.

Das Diplom des Zentralverbandes erhält ein Lehrling des vierten Lehrjahres, der mindestens neun Punkte erreicht und bei zwei weiteren Prüfungen mindestens sechs Punkte erhalten hat. Hat er die letztere Bedingung nicht erfüllt, so erhält er die erste Auszeichnung. Die Lehrlinge im ersten bis dritten Lehrjahr erhalten für neun bis zehn Punkte die erste, und für sieben bis acht Punkte die zweite Auszeichnung.

Geschäftsordnung für die Einreichung: Jedes Prüfungsstück ist mit einem selbstgewählten Kennwort und dem Lehrjahr zu versehen. In einem verschlossenen Umschlage, der das gleiche selbstgewählte Kennwort tragen muß, ist die Bescheinigung des Lehrmeisters beizufügen, daß der Lehrling die Arbeit ohne fremde Hilfe ausgeführt hat. Anmeldungen sind kostenfrei von der Geschäftsstelle des Zentralverbandes in Halle (Saale), Mühlweg 19, zu beziehen. Es werden dann zwei verschiedene Vordrucke zugesandt, von denen der erste Vordruck

Raum für Kennwort, Name des Lehrlings, Name und Wohnort des Lehrherrn, und der zweite

Raum für Kennwort, Alter des Lehrlings, Lehrjahr, Bezeichnung der zu der Prüfung eingesandten Arbeiten usw. enthält.

Das erste Formular ist getrennt von der Arbeit in einem verschlossenen Briefumschlag, der als Aufschrift das gleiche Kennwort wie die Arbeit tragen muß, einzusenden; das zweite Formular ist der Arbeit offen beizulegen.

Es ist unbedingt nötig, die beiden Vordrucke gewissenhaft auseinanderzuhalten. Auf keinen Fall ist es zulässig, daß der Name des Lehrlings oder des Lehrherrn auf dem ersten Vordruck oder auf der Arbeit selbst oder auf einer Zeichnung vermerkt wird.

Die Arbeiten müssen eingeschrieben oder unter Wertangabe am 15. April bei der Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- und Fachschulwesens, Leipzig, Talstraße 2, eingegangen sein.

Das Rückporto für die unter Einschreiben erfolgende Rücksendung ist der Arbeit beizufügen. Ein etwaiger überschüssiger Betrag wird in Briefmarken zurückgesandt.

Lehrlings- und Prüfungsausschuß des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher.

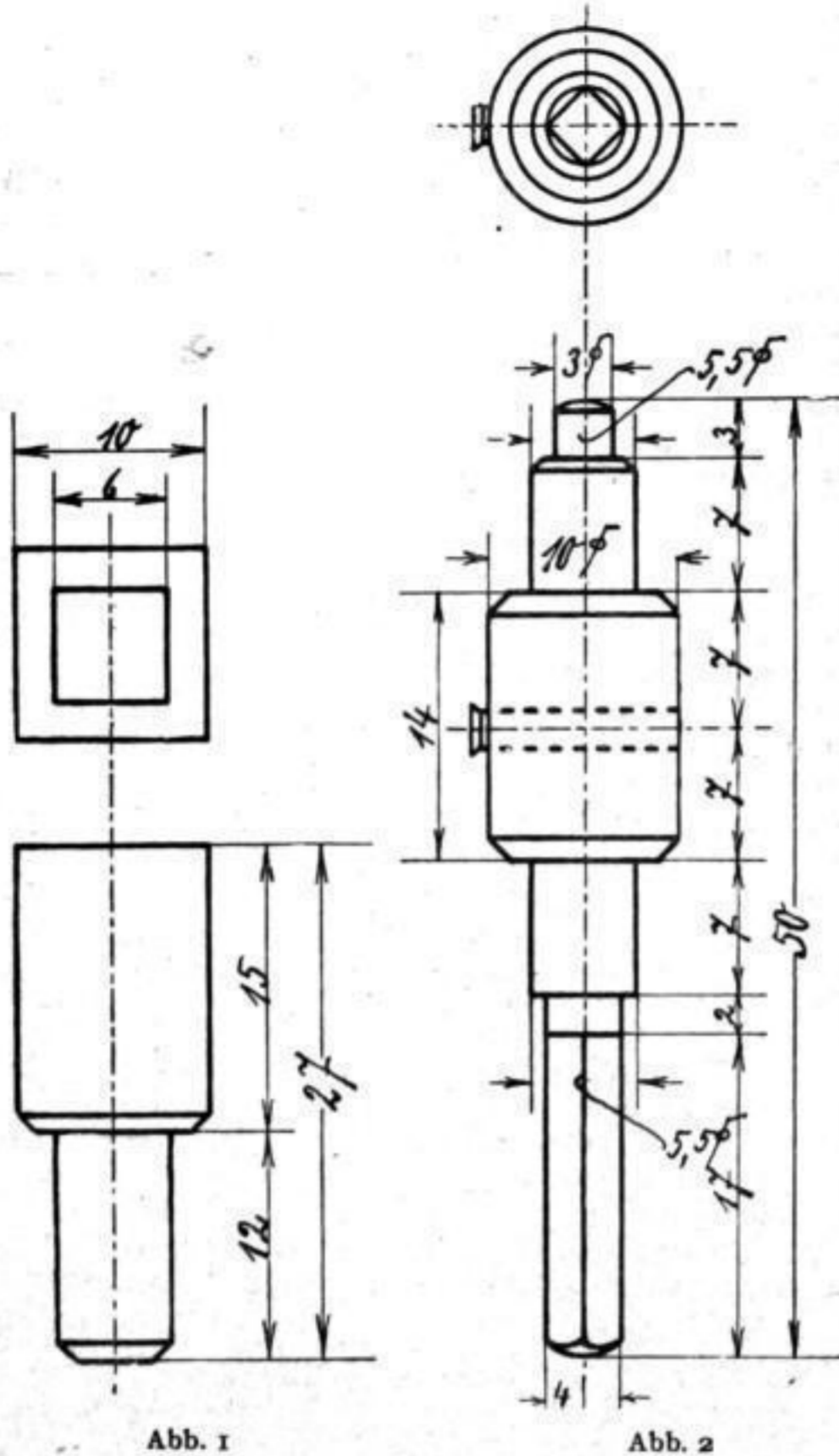


Abb. 1

Abb. 2

besonders guten Leistungen und gleichzeitig eine Anerkennung in sich schließen für die Aufopferung der Herren Lehrmeister.

Gefordert werden von den Lehrlingen im

1. Lehrjahr: Anfertigung eines Amboß aus Stahl nach vorstehender Maßskizze (Abb. 1).

Die Maßziffern sind in Millimetern zu nehmen. Diese Aufgabe soll eine Feil- und Schleifarbeit sein; etwa ausgeführte Polierarbeit wird nicht gewertet. Der Amboß soll blauhart sein. Die Seitenflächen sind nicht auf der Glasplatte zu schleifen, sondern sollen die Feilarbeit erkennen lassen.

2. Lehrjahr: Anfertigung eines Federkerns aus Stahl nach vorstehender Maßskizze (Abb. 2).

3. Lehrjahr: Auf einer Messingplatte von 30 mm Länge, 15 mm Breite und 1,5 mm Dicke eine Steinfassung für Radstein in drei Entwicklungsstufen der Fertigstellung